

26.08.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/212

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", im Stadtteil Bordenau
- Projektfeststellung Straßenbau, Schmutz- und Niederschlagswasserkanal**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	07.09.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	27.09.2021 -							
Verwaltungsausschuss	04.10.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 965 A „Questhorst - 1. Bauabschnitt“ im Stadtteil Bordenau wird entsprechend der Planung von der Questhorst Landentwicklung GbR, Bordenauer Straße 47, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Questhorst Landentwicklung GbR, Bordenauer Str. 47, 31535 Neustadt a. Rbge., einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 965 A „Questhorst - 1. Bauabschnitt“ im Stadtteil Bordenau ab.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die Questhorst Landentwicklung GbR zur Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: ABN WiPl. 2021/22; 5410660.4212100; 5510660.4212100		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	59.000 EUR
Saldo	EUR	59.000 EUR

Begründung

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 965 A „Questhorst - 1. Bauabschnitt“ im Stadtteil Bordenau wird von der Questhorst Landentwicklung GbR, Bordenauer Str. 47, 31535 Neustadt a. Rbge., auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB vorgenommen.

Die Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 965 A „Questhorst - 1. Bauabschnitt“ im Stadtteil Bordenau ist am 03.04.2021 erlangt worden.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Schmutzwasserkanalisation
- Niederschlagswasserkanalisation mit Regenrückhaltebecken
- Baustraße
- Endausbau

Die Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Der Erschließungsträger plant die bauliche Umsetzung für den Herbst 2021 / das Frühjahr 2022 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.

Ein Erhalt eines hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demografischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der Questhorst Landentwicklung GbR, Bordenauer Str. 47, 31535 Neustadt a. Rbge. getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen sowie die Entwässerungseinrichtungen der Straßen in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanal einschl. des Regenrückhaltebeckens in das Anlagevermögen des städtischen Abwasserbehandlungsbetriebes - ABN - über.

Es entstehen die folgenden Kosten für die Unterhaltung der Straßenflächen sowie die Entwässerungseinrichtungen der Straßen:

Abschreibung Verkehrsflächen:	25 a	24.800,00 EUR/a
Abschreibung Straßenentwässerung:	50 a	600,00 EUR/a
Unterhaltung Verkehrsflächen:	1,30 EUR/(m ² *a)	7.100,00 EUR/a
Unterhaltung Straßenentwässerung:	1,00 EUR/(100m ² *a)	5.500,00 EUR/a
Summe Unterhaltungskosten Stadt:		38.000,00 EUR/a

Es entstehen die folgenden Kosten für die Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation:

Abschreibung Schmutzwasserkanalisation:	80 a	6.400,00 EUR/a
Abschreibung Regenwasserkanalisation:	50 a	5.700,00 EUR/a
Abschreibung Regenrückhaltebecken:	50 a	1.700,00 EUR/a
Unterhaltung Schmutzwasserkanalisation:	5,00 EUR/(m*a)	2.900,00 EUR/a
Unterhaltung Regenwasserkanalisation:	5,00 EUR/(m*a)	2.300,00 EUR/a
Unterhaltung Regenrückhaltebecken:	1,50 EUR/(m*a)	2.000,00 EUR/a
Summe Unterhaltungskosten ABN:		21.000,00 EUR/a

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die Questhorst Landentwicklung GbR die bauliche Umsetzung im Oktober 2021 bis März 2022 durchzuführen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlage/n

öff Anlage 1 - Erläuterungsbericht

öff Anlage 2 - Lageplan 1

öff Anlage 3 - Lageplan 2

öff Anlage 4 - Lageplan 3

öff Anlage 5 - Lageplan 4

öff Anlage 6 - Lageplan 5